

Vertraulich !

Kabinettsprotokoll Nr. 47
vom 1. März 1919.

Anwesend:

Sämtliche Staatssekretäre, ausgenommen Dr. M a t a j a, J u k e l, M a y e r, S t ö c k l e r und Ing. Z e r d i k, ferner die Unterstaatssekretäre Ing. Ritter von E n d e r e s, G l ö c k e l, Dr. von G r i m m und Dr. W a b e r.

Zugezogen:

zu Punkt 1: Sektionschef im Staatsamte für öffentliche Arbeiten Wilhelm H a s,
zu Punkt 5: Ministerialsekretär im Staatsamte für Verkehrswesen Dr. Rudolf V e i l e r,
zu Punkt 9: Oberbergrat im Staatsamte für öffentliche Arbeiten Dr. Rudolf K l o ß.

Vorsitz: Staatssekretär Dr. U r b a n.

Dauer: 15.00 – 19.00.

Reinschrift (20 Seiten), Konzept, stenographische Mitschrift, Entwurf des Memorandums

Inhalt:

1. Übernahme der Bürgschaft für einen 10 Millionen Kronen-Kredit des Verbandes der deutschösterreichischen Gewerbeförderungsanstalten; Gewährung eines 3 Millionen-Kronen-Kredites zwecks Förderung des Kunstgewerbes.
2. Bestellung des Sektionschefs a. D. Moriz Ritter von P ö s c h l zum Vertreter des deutschösterreichischen Staates in der internationalen Liquidierungskommission und des Hofrates a. D. Ernest G a n g l b a u e r zu seinem Stellvertreter.
3. Fortführung des höheren Weltpriester-Bildungsinstituts zum hl. Augustin in Wien.
4. Mittelschülerbewegung.
5. Forderungen des Zugsbegleitungspersonals der deutschösterreichischen Staatsbahnen.
6. Beschwerde der italienischen Militärmission über die Veräußerung von Kriegsvorräten.
7. Ansuchen der Vereinigung der deutschösterreichischen Parlamentberichterstatter um

Ausfolgung von Jahresfreikarten auf den deutschösterreichischen Staats- und Privatbahnen.

8. Stellungnahme der Vertreter der Großmächte zur Frage der Zahlung der Märzcoupons aus gemeinsamen Mitteln.
9. Bericht über die Intervention des Staatssekretärs für öffentliche Arbeiten in Prag wegen der Kohlenlieferungen.

Beilagen:

Beilage zu Punkt 2 betr. Antrag des Staatsamtes für Finanzen auf Bestellung des SCs Moriz Ritter von Pöschl zum Vertreter Deutschösterreichs in der internationalen Liquidierungskommission und des HR Ernest Ganglbauer zu dessen Stellvertreter (2 Seiten)

Beilage zu Punkt 5 betr. Memorandum der Forderungen des Zugsbegleitungspersonals der Staatsbahnen, das dem Staatsamt für Verkehrswesen von den Zugsbegleiter-Vertrauensmännern der in Wien einmündenden Bahnen am 26. Februar übergeben wurde (2 Seiten)

1.

Übernahme der Bürgschaft für einen 10 Millionen Kronen-Kredit des Verbandes der deutschösterreichischen Gewerbeförderungsanstalten; Gewährung eines 3 Millionen Kronen-Kredites zwecks Förderung des Kunstgewerbes.

Im Auftrage des abwesende Staatssekretärs für Öffentliche Arbeiten begründet Sektionschef H a a s in ausführlicher Weise den Antrag, der Kabinettsrat wolle die Zustimmung dazu erteilen, dass der deutschösterreichische Staat zur Ermöglichung der dringend notwendigen Materialbeschaffung für das Gewerbe die Bürgschaft für einen vom Verbands der deutschösterreichischen Gewerbeförderungsanstalten beim Zentralverbande der gewerblichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Niederösterreichs aufzunehmenden Kredit von 10 Millionen Kronen unter noch näher festzusetzenden Bedingungen übernehme.

Weiters erbittet der Referent die Ermächtigung des Kabinettsrates dafür, dass dem Staatsamte für öffentliche Arbeiten zum Zwecke der wirtschaftlichen Förderung der kunstgewerblichen Produktion und ihres Absatzes ein außerordentlicher, hinsichtlich der Verwendungsdauer durch das Verwaltungsjahr nicht beschränkter, besonders zu verwaltender Kredit von 3 Millionen Kronen zur Verfügung gestellt werde.

Unterstaatssekretär Dr. von G r i m m stellt fest, dass wie schon wiederholt in anderen Fällen so auch in der vorliegenden Angelegenheit dem Staatsamte für Finanzen keine

Gelegenheit geboten worden sei, zu dieser staatsfinanziell jedenfalls nicht unbedeutenden Frage noch vor deren Behandlung im Kabinettsrate Stellung zu nehmen. Ein derartiger Vorgang müsse für die Zukunft, nicht allein im Interesse des vom Redner vertretenen Staatsamtes, sondern im eminenten Interesse der gesamten Verwaltung, unbedingt vermieden werden. Er stelle daher zunächst den grundsätzlichen Antrag, dass alle im Kabinettsrate zur Erörterung gelangenden Angelegenheiten, an denen ein oder mehrere andere Ressorts mitbeteiligt sind, soferne nicht etwa Gefahr im Verzuge ist, dem Kabinettsrate nur dann zur Schlussfassung unterbreitet werden dürfen, wenn mit allen fallweise mit interessierten Staatsämtern das Einvernehmen bereits gepflogen worden ist.

Was nun die vorliegenden beiden Anträge des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten betreffe, so erkenne der sprechende Unterstaatssekretär die besondere Förderungswürdigkeit der ersterwähnten Aktion loyal an und spreche sich für die vom Staatsamte für öffentliche Arbeiten erbetene Bürgschaftsübernahme aus; rücksichtlich der näheren Modalitäten aber bitte er, dass noch das Einvernehmen mit dem Staatsamte der Finanzen im kurzen Wege gepflogen werde.

Bezüglich der Frage einer finanziellen Unterstützung des Kunstgewerbes ersuche er in der Erwägung, dass die beantragte Kreditgewährung präjudiziell wirken könnte und zunächst wohl eine Unterstützung jener Gewerbebranche in Betracht gezogen werden sollte, die unter der Arbeitslosigkeit am meisten leiden und die nach ihrem Umfange und ihrer Arbeiterzahl eine besondere Berücksichtigung verdienen, von einer diesfälligen Beschlussfassung dermalen abzusehen; er stelle daher den Antrag, der Kabinettsrat wolle das Staatsamt für öffentliche Arbeiten beauftragen, in der Frage der Kunstgewerbeförderung zunächst noch mit dem Staatsamte der Finanzen das Einvernehmen zu pflegen und die Angelegenheit. so dann neuerlich dem Kabinettsrate zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Nachdem Sektionschef Haas eine Anfrage des Staatssekretärs H a n u s c h darüber, ob entsprechend vorgesorgt sei, dass die aus der Sachdemobilisierung aufgekauften Güter so rasch als möglich der Produktion zugeführt werden, bejahend beantwortet hatte, bringt der Vorsitzende die Anträge des Unterstaatssekretärs Dr. von Grimm zur Abstimmung.

Der Kabinettsrat erhebt diese Anträge zum Beschluss.

2.

Bestellung des Sektionschefs a. D. Moriz Ritter von P ö s c h l zum Vertreter des deutschösterreichischen Staates in der internationalen Liquidierungskommission und des Hofrates a. D. Ernst G a n g l b a u e r zu dessen Stellvertreter.

Unterstaatssekretär Dr. von Grimm teilt mit, dass das Staatsamt der Finanzen über eine seinerzeitige Anregung des Staatsamtes des Äussern den Sektionschef a. D. Moriz Ritter von Pöschl zum Vertreter des deutschösterreichischen Staates in der internationalen Liquidierungskommission sowie den Hofrat a. D. Ernest Ganglbauer zu dessen Stellvertreter bestimmt habe. Da es sich nun hiebei nicht allein um eine Vertretung des deutschösterreichischen Staatsamtes der Finanzen, sondern um eine Vertretung der deutschösterreichischen Regierung überhaupt handle, könne das Staatsamt der Finanzen die formelle Bestellung dieser beiden Funktionäre nicht vornehmen. Der sprechende Unterstaatssekretär beantrage daher

1.) Der Kabinettsrat möge die Bestellung des Sektionschefs a. D. Moriz Ritter von Pöschl als Vertreter des deutschösterreichischen Staates in der internationalen Liquidierungskommission und, falls nicht für die Funktion des Stellvertreters eine andere Persönlichkeit in Aussicht genommen werden sollte, die Bestellung des Hofrates a. D. Ernest Ganglbauer als Stellvertreter Pöschls genehmigen.

2.) Die Staatskanzlei habe die formelle Bestellung der Genannten mittels Dekretes durchzuführen und von dieser Bestellung alle Staatsämter zu verständigen.

Im Genehmigungsfalle werde sich das Staatsamt der Finanzen wegen der Form der Bestellung mit der Staatskanzlei ins Einvernehmen setzen.

Der Kabinettsrat stimmt diesen Anträgen mit dem Beifügen zu, dass von einer Verständigung der fremdnationalen Staaten bei dem Umstande, als die beiden genannten Funktionäre bereits seit einiger Zeit in der Liquidierungskommission tätig sind, Umgang genommen werden könne.

3.

Fortführung des höheren Weltpriester-Bildungsinstitutes zum heiligen Augustin in Wien.

Nach eingehender Darstellung der Sachlage erbittet Staatssekretär Pachner die Ermächtigung des Kabinettsrates zur Fortführung des höheren Weltpriester-Bildungsinstitutes zum heiligen Augustin in Wien unter der Voraussetzung, dass die damit verbundenen Kosten sowie die Kosten einer entsprechenden Ausgestaltung der Anstalt auf Grund weiters noch zu pflegender Verhandlungen in den Dotationen und eigenen Mitteln des Institutes volle Bedeckung finden, sodass dadurch dem Religionsfonds beziehungsweise dem Staatsschatz keine Auslagen erwachsen.

Nach Beantwortung mehrerer gegenständlicher Anfragen des Staatssekretärs Hanusch und des Unterstaatssekretärs Glöckel durch den referierenden Staatssekretär erteilt der

Kabinettsrat die erbetene Ermächtigung.

4.

Mittelschülerbewegung.

Staatssekretär P a c h e r führt aus, dass sich unter den Mittelschülern seit einiger Zeit eine Bewegung geltend mache, die auf die Gewährung einer freieren Stellung der Mittelschüler, als sie die bestehenden Disziplinarvorschriften zulassen, abzielen. Im besonderen hätte eine beim niederösterreichischen Landesschulrat erschienene Abordnung der Mittelschüler folgende Forderungen aufgestellt:

- 1.) Koalitionsfreiheit,
- 2.) Bildung von Schulgemeinden,
- 3.) Beseitigung des Zwanges zu religiösen Übungen,
- 4.) Einführung gewisser Freigegegenstände (Maschinenschreiben, u. s. w.),
- 5.) Einflussnahme auf die Festsetzung des Prüfungsstoffes bei der Reifeprüfung.

In dieser Angelegenheit hatte im Staatsamt für Unterricht eine eingehende Aussprache mit einer Reihe von Experten des Mittelschulwesens stattgefunden, deren Ergebnis in einem an den Landesschulrat für Niederösterreich zu richtenden, den anderen Landesschulräten mitzuteilenden Erlasse nachstehenden Inhaltes niedergelegt werden soll:

1.) Das Staatsamt stimmt der Forderung der Schulgemeindebildung an Mittelschulen durchaus zu. Es soll hiebei den berechtigten Wünschen der Schülerschaft möglichst entgegengekommen und ihre Betätigung innerhalb der Schulgemeinden durch wohlwollende Beratung anzueifern und zu beraten sein. Auch ein gewisser Zusammenschluss mehrerer Schulgemeinden an einem Orte erschiene statthaft.

2.) Das Staatsamt anerkennt grundsätzlich die Bildung eines Zentralausschusses als Vertreter der Schülerschaft in ihren Angelegenheiten. Satzungen und Geschäftsordnung werden gemeinsam mit Schülern und Lehrern zu beraten sein. Der Wirkungskreis dieses Zentralausschusses ist jedoch ausschließlich auf die allgemeinen Angelegenheiten der Mittelschülerschaft beschränkt und darf nicht der einer oberen Instanz sein.

3.) Das Staatsamt für Unterricht fordert die Landesschulräte auf, sich über die Frage der Zulassung der oberen Mittelschulklassen zur Vereinsbildung zu äußern. Hiebei wird die Frage der Anzeige der Vereinsbildung (an Schule und Eltern) zu regeln sein.

4.) Werden alle diese Maßnahmen die Selbstzucht der Mittelschuljugend heben und einen Zwang entbehrlich erscheinen lassen, so ist damit auch die Möglichkeit eröffnet, die Teilnahme an religiösen Übungen freizustellen. Auch hierüber hätten sich die Landesschulräte

zu äußern.

Eine neue Schulordnung wird einzuführen sein. Bis dahin bleibt jedoch die Disziplinarordnung, obzwar sie als veraltet anerkannt werden muss, in Geltung, ist jedoch einsichtsvoll auszulegen.

Ein Ausbau der Elternvereinigungen zu Elternräten bleibt vom Standpunkte der Unterrichtsverwaltung einer besonderen Erwägung vorbehalten.

Die Frage der Reform des Mittelschulunterrichtes wird Gegenstand abgesonderter fachmännischer Beratungen bilden.

Die sich hieran anschließende Debatte, an der sich Staatssekretär Dr. L ö w e n f e l d - R u s s, sowie die Unterstaatssekretäre G l ö c k e l und M a r c h l beteiligten, befasste sich insbesondere mit der Frage der Zulässigkeit der Teilnahme der Mittelschuljugend an Vereinen und mit den einzelnen, in dem vorstehenden Erlasse des Staatsamtes für Unterricht dargelegten Grundsätzen.

Der Vorsitzende fasste das Ergebnis der Besprechung dahin zusammen, dass diese Angelegenheit im Augenblick zur Entscheidung noch nicht reif sei und seinerzeit neuerlich im Kabinettsrat zur Sprache zu bringen sein werde, sobald die Äußerungen der Landesschulräte eingelangt sein werden. Im übrigen stehe diese Frage in einem innigen Zusammenhange mit der ganzen Schulreform und sei außerhalb dieser kaum lösbar.

Der Kabinettsrat stimmt dieser Auffassung zu, billigt die bisher vom Staatsamte für Unterricht getroffenen einschlägigen Maßnahmen und nimmt die von diesem Staatsamte weiters in Aussicht genommenen Schritte zur Kenntnis.

5.

Forderungen des Zugsbegleitungspersonales der deutschösterreichischen Staatsbahnen.

Unterstaatssekretär Ing. Ritter von E n d e r s bringt dem Kabinettsrate zur Kenntnis, dass am gestrigen Tage eine Abordnung des Zugsbegleitungspersonales der deutschösterreichischen Staatsbahnen im Staatsamte für Verkehrswesen erschienen sei und eine Reihe von Forderungen erhoben habe (siehe Protokollsbeilage), deren Erfüllung bis 3. März bei sonstiger Diensteseinstellung verlangt worden sei. Das Staatsamt für Verkehrswesen könne diesen Forderungen äußerstenfalls nur zum Teile Rechnung tragen. Da demgemäß die Gefahr eines Streiks mit unübersehbaren Folgen bestehe, erbitte sich der sprechende Unterstaatssekretär die Zustimmung des Kabinettsrates zu den einzelnen Zugeständnissen der Staatseisenbahnverwaltung sowie die Ermächtigung, sich bei den einschlägigen Verhandlungen auf den Beschluss des Kabinettsrates berufen zu dürfen.

Staatssekretär H a n u s c h warnt aus taktischen Gründen dringend davor, das Höchstausmaß der Zugeständnisse bereits im gegenwärtigen Stadium durch einen Kabinettsratsbeschluss festzulegen, da die Regierung bei einer Verschärfung der Situation dann keine Möglichkeit hätte, gegebenenfalls den Verhältnissen Rechnung zu tragen. Vorläufig sollte das Staatsamt für Verkehrswesen weitere Verhandlungen mit den Organisationen führen und dem Kabinettsrat dann neuerlich berichten.

Unterstaatssekretär Dr. von G r i m m stimmt dieser Auffassung zu, wogegen der Antragsteller das Ersuchen stellt, der Kabinettsrat möge die von ihm im Einzelnen skizzierten Zugeständnisse zur Kenntnis nehmen und sich damit einverstanden erklären, dass das Staatsamt für Verkehrswesen auf dieser Grundlage mit den Organisationen weiterverhandle. Sollten diese Beratungen zu keinem Ergebnisse führen, so bitte der Referent um die Ermächtigung, sich auf die seitens des Kabinettsrates erfolgte Billigung der Verhandlungsbasis ausdrücklich berufen zu dürfen.

Staatssekretär Hanusch befürwortet diese Vorgangsweise, wünscht jedoch gleichzeitig, dass Unterstaatssekretär Ing. von E n d e r e s vom Kabinettsrat ermächtigt werde, nötigenfalls auch über das Maß der in Aussicht genommenen Zugeständnisse hinauszugehen. Im Interesse der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung dürfte unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch vor bedeutsamen Konzessionen nicht zurückgeschreckt werden. Jedenfalls müsse die Möglichkeit offengehalten werden, dass sich der Kabinettsrat noch mit dieser Angelegenheit befassen könne, und es sei zweifellos, dass die größte Vorsicht angewendet werden müsse, um eine so ungeheure Katastrophe zu vermeiden, die der Stillstand der Bahnen mit sich bringen würde.

Der Vorsitzende fasst die im Laufe der Debatte zutage getretene Auffassung des Kabinettsrates dahin zusammen, dass dem Unterstaatssekretär Ing. von Enderes die Ermächtigung erteilt werden soll, auf der von ihm bekanntgegebenen Grundlage mit der Organisation des Zugsbegleitungspersonale zu verhandeln; nur im äußersten Falle sei sich auf die durch den Kabinettsrat erfolgte Billigung der Verhandlungsbasis zu berufen; gleichzeitig soll Unterstaatssekretär Ing. von E n d e r e s ermächtigt werden, vorbehaltlich der späteren Zustimmung des Kabinettsrates weitere Zugeständnisse zu machen, Über denen Ausmaß jedoch noch vorher das Einvernehmen mit dem Staatsamt der Finanzen zu pflegen sein werde.

Der Kabinettsrat billigt einhellig diese Richtlinien.

6.

Beschwerde der italienischen Militärmission über die Veräußerung von Kriegsvorräten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Staatskanzlei eine Zuschrift des Staatsamtes des Äußern zugekommen sei, wonach der Kommandant der Italienischen Militärmission nachstehende Forderungen erhoben habe:

„1.) Die Veräußerung von Kriegsvorräten darf in Deutschösterreich überhaupt nur mit Zustimmung der italienischen Waffenstillstandskommission erfolgen, mögen die betreffenden Kriegsvorräte tatsächlich aus den evakuierten Gebieten zurückgeschafft worden sein, oder nicht. In jedem Falle haften diese Vorräte für die Erfüllung der Waffenstillstandsbedingungen auf Ablieferung der in der erwähnten Zone damals vorhandenen Kriegsvorräte und steht es der italienischen Regierung vollkommen frei, die Deckung für diese ihre Forderung im Gebiete Deutschösterreichs oder in einem anderen Staate zu holen.

2.) Die Kriegsvorräte in weiterem Sinne können und sollen - auch nach den Intentionen der italienischen Regierung - zum Zwecke des wirtschaftlichen Wiederaufbaues, der Lebensmittel- und Arbeitsbeschaffung von der deutschösterreichischen Regierung verwendet werden; hiebei besteht jedoch die Pflicht, alle diese Vorräte zu inventarisieren und ihre Abgabe zu den erwähnten Zwecken derart evident zu halten, dass über ihre Verwendung jederzeit der italienischen Regierung Rechenschaft gegeben werden kann.

3.) Die Gesandtenkonferenz und alle sonstigen Organe und Körperschaften, die sich mit der Auseinandersetzung der Aktiven und Passiven der bestandenen Monarchie und des bestandenen österreichischen Staates befassen, dürfen in keinem Falle irgendeine Aufteilung von Kriegsvorräten vornehmen. Alle solche Verfügungen wären nichtig und würden zu Gegenmaßnahmen seitens der Alliierten führen. Die italienische Militärmission nimmt, vorbehaltlich einer Weisung des italienischen Armeekommandos, in Aussicht, sich tatsächlich in den betreffenden Körperschaften durch einen Delegierten vertreten zu lassen. Dieser Delegierte hätte aber nicht nur die Ansprüche auf Deckung der Forderungen an Kriegsvorräten zu wahren, sondern auch - und hierauf wird besonderes Gewicht gelegt - die Interessen und Ansprüche der von Italien okkupierten Gebiete Österreichs wahrzunehmen und zu vertreten.“

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Staatsamt des Äußern an die Staatskanzlei das Ersuchen gestellt habe, sich zu dieser Note der italienischen Militärmission und insbesondere auch darüber äußern zu wollen, ob und inwieweit die Gesandtenkonferenz von diesen bisher nur der deutschösterreichischen Regierung bekanntgegebenen Forderungen zu verständigen wäre.

Der Vorsitzende erörtert die Sachlage und gelangt zu dem Vorschlage, die Note sei dahin zu beantworten, dass sich der Kabinettsrat einverstanden erklärt, den Wünschen der italienischen Militärmission zu entsprechen.

Der Kabinettsrat tritt diesem Vorschlage bei.

7.

Ansuchen der Vereinigung der deutschösterreichischen Parlamentsberichterstatter um Ausfolgung von Jahresfreikarten auf den deutschösterreichischen Staats- und Privatbahnen.

Unterstaatssekretär Ing. von E n d e r e s macht davon Mitteilung, dass die Vereinigung der deutschösterreichischen Parlamentsberichterstatter (54 Mitglieder) um Ausfolgung von Jahresfreikarten auf den deutschösterreichischen Staats- und Privatbahnen eingeschritten sei. Da es sich hiebei um Begünstigung handle, die bisher keiner journalistischen Vereinigung zuteil geworden sei und im Gewährungsfalle zweifellos weitgehende Beispielsfolgerungen ausgelöst werden, spreche sich Redner vom Ressortstandpunkte gegen die Gesuchswillfahung aus, es sei denn, dass der Kabinettsrat aus Erwägungen politischer Natur zu einer anderen Schlussfassung gelangen sollte. Allerdings könnte sich aber eine aufrechte Erledigung des Ansuchens dann nur auf die Staatsbahnen erstrecken, da die Gewährung von Fahrbegünstigungen auf Privatbahnen außerhalb der Konferenz des Staatsamtes für Verkehrswesen gelegen sei.

Der Kabinettsrat beschließt nach einer kurzen Debatte das Ansuchen vorläufig abzulehnen.

8.

Stellungnahme der Vertreter der Großmächte zur Frage der Zahlung des Märzcoupons aus gemeinsamen Mitteln.

Unterstaatssekretär W a b e r teilt mit, dass am 28. Februar d. J. ein an die Gesandtenkonferenz in Wien gerichtetes, von den Vertretern der Großmächte in Paris unterfertigtes Telegramm eingelangt sei, indem die Versicherung gegeben wird, dass Maßnahmen zur Sicherung der Zahlung des Märzcoupons der österreichisch-ungarischen Staatsschuld aus den gemeinsamen Mitteln die Verfügungen der Friedenskonferenz und die Verteilung der Verantwortlichkeiten für die österreichisch -ungarische Staatsschuld in keiner Weise nachteilig beeinflussen werden. Die Beantwortung dieses Telegrammes werde in der am 4. März d. J. stattfindenden Gesandtenkonferenz beraten werden.

Der Kabinettsrat nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

9.

Bericht über die Intervention des Staatssekretärs für öffentliche Arbeitern in Prag wegen der Kohlenlieferungen.

Im Auftrage des abwesenden Staatssekretärs Ing. Z e r d i k berichtet Oberbergrat Dr. K l o ß über die Intervention des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten bei der tschechoslowakischen Regierung in Angelegenheit der Kohlenlieferungen. Aus diesem Berichte, dessen Details vertraulichen Charakter tragen, ergibt sich, dass nicht allein die vertragsmäßig zugesicherten Kohlenzuschübe aus dem tschechoslowakischen Staate dortselbst zurückgehalten werden, sondern das auch die oberschlesische Kohlenzufuhr vom tschechoslowakischen Staate zum größten Teile unterbunden werde. Es bestehe vorläufig keine Aussicht auf eine Besserung dieser Situation, weshalb an die Erlassung neuerlicher, verschärfter Sparmaßnahmen gedacht werden müsse, zumal auch die Zuschübe an deutschösterreichischer Kohle aus dem Zillingsdorfer Bergwerke sowie aus den Gruben der Alpinen Montangesellschaft in den letzten Tagen ausgeblieben seien.

Nachdem Unterstaatssekretär Ing. v o n E n d e r e s über seine mit dem tschechoslowakischen Sektionschefs B u r g e r und B a š t a gepflogenen Verhandlungen wegen Belieferung der deutschösterreichischen Staatsbahnen mit Kohle berichtet hatte, fasst der Kabinettsrat über eine Anregung des Vorsitzenden den Beschluss, das Staatsamt für öffentliche Arbeiten aufzufordern, noch in Laufe des morgigen Tages beim Staatsamt des Äußern zu intervenieren, damit dieses die englische und amerikanische Mission ersucht, energische Schritte bei der tschechoslowakischen Regierung wegen Einhaltung des mit ihr seinerzeit abgeschlossenen Übereinkommens zu unternehmen.

[KBR 47, 1. März 1919, Stenogramm]

Nr. 47, vom 1. /3.

Haas, Kloß, Thaa, Feiler, EM. [Eisenbahnministerium].

1.) Punkt 2.

Haas: Kredit. a) 10 Millionen Kronen; b) Kunstgewerbe, Aufwendungen für Materialbeschaffung.

Hanusch: Die Angelegenheit sehr wichtig im gegenwärtigen Augenblick. ~~Frage, ist dafür gesorgt, daß die Güter auch der Produktion zugeführt werden, so rasch als möglich?~~ Welche Vorsorgen getroffen sind, damit diese aus der Sachdemobilisierung aufgekauften Güter so rasch als möglich der Produktion zugeführt werden.

Haas: Aufgekauft vom Verband der deutsch-österreichischen Gewerbeförderungsanstalten ...; sie kaufen aufgrund der Anmeldungen der einzelnen Gewerbeförderungsanstalten an.

Grimm: Zunächst prinzipielle Frage. Es kommt wiederholt vor, daß Gegenstände zur Sprache gebracht werden, [die] finanzielle Bedeutung haben und von welchen das Staatsamt für Finanzen nichts erfahren hat. Dieser Vorgang ist nicht praktikabel. Bittet, mit dieser Praxis unbedingt zu brechen (im Interesse der Gesamtverwaltung). Wenn nicht gerade Gefahr in Verzug ist, vorher mit den beteiligten Ressorts Einvernehmen herzustellen.

Wir [er]kennen die Angelegenheit als förderungswürdig an; was die Höhe der Darlehen an[langt], Einvernehmen mit dem Staatsamt für Finanzen.

~~Was die 3 Millionen Kredit [anlangt], heute schon als vollkommen einverstanden erklären. Wohl noch etwas anschauen.~~

Bezüglich 1.) schon heute als förderungswürdig anerkennen und mit dem Staatsamt für Finanzen wegen des Näheren in Verhandlung zu treten. 2.) Heute noch kein Beschluß; mit dem Staatsamt für Finanzen Einvernehmen und dann wenn notwendig nochmals ins Kabinettsrat.

Haas: Einverstanden, auch wegen 2.) im Prinzip die Förderungswürdigkeit durch Kabinettsrat anzuerkennen.

Urban: Antrag Grimm keine Einwendung.

Ad 2) Antrag zurückgestellt.

Ad 1) 10-Millionen-Kredit.

[Klammer über beide Punkte] angenommen.

2.

Grimm: Vorschlag, Pöschl als Vertreter für Deutsch-Österreich in der Liquidierungskommission. Bittet, Kabinettsrat [möge] beschließen, daß Pöschl und Ganglbauer nunmehr formell bestellt werden. Die Bestellung wäre Sache der Staatskanzlei, zumindest P.[öschl] - und die Staatskanzlei einzuladen, die Bestellung formell durchzuführen, sämtliche Staatsämter zu verständigen und durch das Staatsamt des Äußeren auch die fremden Staaten.

Eine Frage ist, welche Befugnis der deutsch-österreichische Vertreter in der Liquidierungskommission hätte.

Marckhl: Wir haben in den anderen Staaten keine Ingerenz. Anfrage, ob wir nicht einmal im südslawischen Staat einen deutsch-österreichischen Vertreter erhalten werden.

Waber: Das Verhältnis Sozietas leonina. Mit Rücksicht auf die unklaren Verhältnisse sehr schwer dreinzufahren. Stellt sich die Entwicklung so vor, daß die Vertreter abgeschoben werden und nicht dreinreden, die nichts beitragen. Jetzt vor Friedensschluß müssen wir Konflikte vermeiden und nicht provozieren, da wir in der schwächsten Position uns befinden. Sektionschef P.[öschl] als Mitglied der internationalen Liquidierungskommission über alle bevollmächtigten Collegien. Die Ernennung hat

intern zu erfolgen, Verständigung der Nationalstaaten hätte zu unterbleiben, weil die Herren schon durch Wochen dort sitzen.

Grimm: Dekret aber muß ausgefolgt werden.

Urban: Wir haben Übereinkommen getroffen, welches uns das Recht einräumt, dorthin (Tschechoslowakei und Ungarn) Commissäre zu entsenden. Der für Prag bestimmte Commissär bekommt eine Reihe von Inspektoren; ebenso für Ungarn. Diese Commissäre könnten sich auch der Flüchtlingsangelegenheiten annehmen.

Antrag: Bestellung Pöschls und als dessen Vertreter Ganglbauer; formelle Bestellung durch die Staatskanzlei.

Angenommen.

3.

Pacher: Hl. Augustin Anstalt.

Glöckl: Inwiefern hat der Staat ein Interesse an der Anstalt?

Pacher: Aus den Beiträgen der Diözesen erhalten.

Hanusch: Man muß das vorläufig so weiter führen bis zur Lösung der Frage der Trennung der Kirche vom Staat.

Angenommen.

4.

Pacher: Mittelschülerbewegung. Seit den letzten Wintermonaten hat eine schon lange bestehende Bewegung unter den Mittelschülern eingesetzt. Durch die Teilnahme am Krieg hat die Bewegung eine gewisse Stoßkraft erfahren. Bezüglich Coalitions-Freiheit hat sich eine Tatsache besonders in den Vordergrund gestellt, mit der man rechnen muß. Sie haben einen Zentralausschuß gebildet und dessen Anerkennung verlangt. Das Staatsamt für Unterricht hat eine Anzahl von Professoren zur Besprechung eingeladen, wobei herauskam: Was die Coalitionsfreiheit anbelangt und die Bildung von Schulgemeinden und Wünsche der Schüler nach Einführung gewisser Freigegegenstände (Maschinschreiben) betrifft, so soll diesem Bestreben nicht widerstrebt werden. Man soll trachten, dieses in die richtige Bahn zu lenken. Elterngemeinde, wodurch Verbindung der Lehrer mit den Eltern. Der Zentralausschuß muß eingedämmt und in Bahnen gebracht werden, die mit den im Einklang stehen.

Vereinsbildung zu gestatten unter der Voraussetzung, daß Verhetzung sozialer und politischer Art nicht stattfinden dürfe.

Frage der religiösen Übungen: in Niederösterreich freigestellt, in den anderen Ländern besteht eine solche Bestimmung nicht. Und in Niederösterreich in Vergessenheit geraten.

Zusammenfassung: [...] an Landesschulrat in Wien und unter Mitteilung an die anderen Landes[schul]räte mitgeteilt wurde.

Bittet [um eine] Aussprache, inwieweit die Vereinsbildung der Mittelschüler (15-18 Jahre) für zulässig gehalten wird und welche Bewachung erforderlich und wünschenswert wäre.

Löwenfeld: Die Schüler sind zum lernen da. Gegen Vereinsbildung bin ich unbedingt.

Glöckl: Frage der Vereinsbildung sehr schwierig. Es ist fraglich, ob es nicht klüger ist, die Leute unter Aufsicht in Vereinen zu wissen, als sie preiszugeben den Lockungen und sich jedes Einflusses zu begeben. Was soll man aber unter den jetzigen Zuständen machen? Energie in die richtigen Bahnen zu lenken.

Schulgemeinde: Idee sehr gut (in den oberen Klassen). Vereinswesen nur soweit, als es unbedingt notwendig ist.

Religiöse Übungen: Frage meiner Meinung nach auch gesetzlich gelöst und nur bisher durch politische Einflüsse gebeugt worden. (Ein Zwang zu religiösen Übungen

besteht tatsächlich nicht).

Frage, wie sich die Mittelschullehrer dazu stellen: jetzt besser, früher ein starrer Gegensatz zu den Schülern.

Wichtiger wäre die Stellung des Zentralausschusses zu den Schulbehörden festzulegen.

Pacher: [Der] Zentrale Schülerrat hat sich bald nach Einsetzen der Bewegung zu bilden begonnen. Dieser Rat hat die Forderungen in gemeinsamen Beratungen aufgestellt.

Marckhl: Ob Vereinsgesetz nicht im Weg?

Urban: Die ganze Angelegenheit im Augenblick zur Entscheidung nicht reif, da noch ein Gutachten der Landesschulräte einzuholen. Ich glaube, daß die ganze Angelegenheit in einem solchen Zusammenhang mit der ganzen Schulreform steht, daß [sie] außerhalb dieses Rahmens nicht lösbar [ist].

Kabinettsrat daher heute nur Beschluß fassen, daß er die Schritte des Staatsamtes für Unterricht zur Kenntnis nimmt und die bisher getroffenen Maßnahmen billigt.

Angenommen.

5.

Enderes: Situation täglich bedrohlicher. Redner steht schon lange auf dem Standpunkt, daß nur eine sehr ernste Einflußnahme der politischen Parteien auf die Eisenbahner zu einer Besserung der Verhältnisse führen kann. Wenn die Eisenbahner streiken, dann wird die Entente eingreifen.

Man verlangt: 100% Erhöhung für die Oberbauarbeiter, jährlich 30 Millionen Kronen Mehrausgaben des Staates.

Die Kosten der restlosen Gleichsetzung von Dienstzeit und Arbeitszeit würden sich auf 48 Millionen Kronen jährlich belaufen.

Durchschnittsverdienst von 1.600 Kronen auf 6.000 Kronen zwischen 1913 und 1919.

Bespricht im Einzelnen die Entschliebung.

Hanusch: [Möchte] dringend warnen, daß der Kabinettsrat heute einen definitiven Beschluß faßt. Gegenwärtig spielen sich die Verhandlungen ab zwischen dem Staatsamt und den Organisationen. Wir müssen uns den Beschluß des Kabinettsrates aufheben, bis die Situation am äußersten Punkt angelangt ist. Antrag, daß Verkehrswesen weiter verhandelt und uns berichtet.

Grimm: Sehr dankbar für die Stellung Enderes'. Die Regierung muß sich zu einer energischen Stellungnahme aufrufen gegen diese immer wiederkehrenden Streikandrohungen. Gleichfalls einverstanden, daß heute noch kein Beschluß gefaßt wird. Wir müssen uns die Zugeständnisse durch Verhandlungen abringen lassen.

Enderes: Um Verhandeln zu können, muß ich die Leute zu Verhandlungen nötigen. Ich brauche für den Fall, daß die Leute sagen, wir streiken, eine gewisse Deckung. Bittet den Kabinettsrat, [daß er] die vom Redner skizzierte Antwort zur Kenntnis nimmt und sich einverstanden erklärt, daß auf dieser Grundlage am Montag zu einer Aussprache kommt. Wenn das nicht genügt, muß gesagt werden können, daß wir nicht weiter gehen können.

Marckhl: Der Staatsrat muß doch schon wegen der Kredite gefragt werden. Den Leuten wäre zu sagen, daß es technisch nicht möglich ist.

Hanusch: Einverstanden, daß Kabinettsrat das genehmigt, aber auch ermächtigt den Enderes, nötigenfalls über das Maß der in Aussicht genommenen Zugeständnisse hinauszugehen. Im Interesse der [Aufrechterhaltung von] Recht und Ordnung und der Erhaltung der Gesellschaft muß man Zugeständnisse auch höherer Art machen. Heute wird kein finanzielles Opfer zu groß sein, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, weil wir die Machtmittel nicht haben, um Ordnung zu schaffen. Enderes hätte aber nur, wenn er

es sagt, daß der Kabinettsrat sich damit befaßt hat; aber immer die Möglichkeit offen halten, daß der Kabinettsrat sich noch immer befassen kann. Bittet, die größte Vorsicht anzuwenden, um eine so ungeheure Katastrophe zu vermeiden.

Urban: Kabinettsrat nimmt zur Kenntnis, daß Enderes auf dieser Basis verhandeln wird; er billigt diese Grundlage auch; Enderes wird nur im äußersten Fall davon Gebrauch machen, daß Kabinettsrat diese Billigung ausgesprochen hat. Gleichzeitig wird Enderes ermächtigt, auch weitere Zugeständnisse zu machen, vorbehaltlich der Zustimmung des Kabinettsrates. Vorher noch Einvernehmen mit dem Staatsamt für Finanzen. Was zu diesen vom Kabinettsrat schon genehmigten Grundsätzen noch möglich wäre, weiter zu gehen über die Grundsätze die schon beschlossen wurden.

6.

[Urban]: Zuschrift vom Staatsamt des Äußeren betreffend ... Tätigkeit der Gesandtenkonferenz.

1) Das wird schon jetzt tatsächlich so gehandhabt.

2) Verwendung der Demobilisierungsgüter: wird gerade so eingehalten (inventarisiert).

Wäre dahin zu beantworten, daß Kabinettsrat einverstanden ist, daß dem Wunsch der Italiener entsprochen wird.

7.

Enderes: Die Vereinigung der deutsch-österreichischen Parlamentsberichterstatter hat das Ansuchen nach Ausfolgung von Jahresfreikarten auf den österreichischen Staats- und Privatbahnen gerichtet. Jahresfreikarten 5.000 Kronen, 55 Mitglieder: 277.000 Kronen. So weitgehende Begünstigung wurde keiner Journalistenvereinigung zu Teil. Geben wir diesen die Karten, so werden es auch alle anderen verlangen. Unser Fahrbegünstigungswesen muß in Hinkunft abgebaut werden.

Grimm: Präl.[iminar]-mäßig wäre vorzusorgen und von der Nationalversammlung zu bewilligen.

Hanusch: Das ganze Freikartenwesen ist eine politische für die strikte Ablehnung. Politische Angelegenheit; der neue Kabinettsrat wird sich damit befassen.

Antrag Hanusch: vorläufig abgelehnt.

8.

Waber: Gegen Verhaftung [von] Mayer in Gratz nach Budweis instr.: Tusar hat versprochen, noch heute mit Rašin -.

In Angelegenheit März-Koupon Gesandtenkonferenz ohne Zustimmung; [die] Gesandten [haben] sich vorbehalten, am nächsten Dienstag -.

9.

[Kloß]: Am 11. /12. Vertrag mit der tschechoslowakischen Regierung geschlossen, nach welchem wir einen Prozentanteil der Kohle zu erhalten hätten. Zuerst nichts und erst nach längeren Bemühungen -. Mit Februar Einlauf ausgeblieben. Zerdik mit den maßgebenden Persönlichkeiten Verhandlungen. Zahr. hat Einstellung begründet mit Wagenmangel. Nachgewiesen, daß dies nicht richtig ist. Von vergangenem Mittwoch an sollte die Lieferung dann wieder vorgenommenen werden.

Stanek hat erwidert, daß diese Kohle geliefert wird nach eigenem Ermessen.

Zerdik [war] auch bei Masaryk, der zugesagt hat, daß diese Frage nicht nach politischen Gesichtspunkten behandelt werden wird.

Nachträglich aber hat sich ergeben, daß mit dem Tag, als die starken Belieferungen hätte einsetzen sollen, die vollständige Einsetzung [Einstellung] von Prag aus verfügt

wurde. Angeblich infolge eines Irrtums wurde die Kohle wegen der Abstempelung gesperrt. Später wieder frei gegeben, aber die Durchfuhr der Kohle aus Schlesien wurde frei gegeben. Einige Stunden darauf hat Rašin diese Verfügungen wieder zurückgezogen bezüglich der oberschlesischen Kohle.

Dies ist umso bedenklicher für uns, weil die oberschlesische Kohle gerade in den letzten Tagen erhöht geliefert wurde (statt 3 [zuletzt] 4-5.000 To.).

Es besteht vorläufig keine Aussicht, daß wir diese Kohle erhalten. Auf alle telegraphische Urgenz keine Nachricht erhalten.

Situation ist eine äußerst kritische. An der oberschlesischen Kohle ist größtenteils die Bahn interessiert. Jetzt kommen ca. 1.000 To. Rückwirkungen dürften schon morgen oder übermorgen in die Erscheinung treten. Wir stehen vor der Frage, neuerlich weitere Verschärfungen der Sparmaßnahmen anzuordnen, die aber in diesem geringen Umfang von keiner Bedeutung wären. Die Abschaltung der Industrie in Wien vom elektrischen Strom und die Frage der Aufrechterhaltung der Tramway in Frage.

Zillingsdorfer Arbeiter halten bis Mittwoch die Faschingstage. Auch in Seegraben bei der Alpine wird seit zwei Tagen gestreikt, andere Werke haben sich zum Teil aus Sympathie angeschlossen. Immerhin [ist] die Situation eine solche, daß wir nur auf die kleine Menge aus der Tschechoslowakei angewiesen sind. Wir fürchten, daß die schärfsten Maßnahmen eingeleitet werden müssen.

Urban: Es wird nichts übrig bleiben, als sich an die Entente zu wenden.

Enderes: Für uns haben sich die Verhältnisse in den letzten Tagen ein wenig gebessert, dann ist das wieder dazu gekommen. Unterredung mit Burger und Bašta; zugesagt, daß sie sich einsetzen werden für die Freigabe der oberschlesischen Kohle. 2 x wäre Schnellzug nach München -.

Auch wir bemühen uns, die Entente für unsere Zwecke zu interessieren. Aber nur eine ausgiebige und gründliche Einflußnahme auf die Entente wird etwas helfen. Würde es begrüßen, wenn seitens des Kabinettsrates ein solcher Schritt unternommen würde, daß wir das Staatsamt des Äußeren ersuchen, die entsprechende Intervention zu unternehmen.

[Am Rand]: [Daß man] schon morgen die Intervention wiederholt und [sich] erkundigt bei der englischen und amerikanischen Mission, was schon geschehen ist hierüber.

~~Staatsamt für öffentliche Arbeiten wird ersucht -.~~

Schluß 7h.

KRP 47 vom 1. März 1919

Beilage zu Punkt 2 betr. Antrag des Staatsamtes für Finanzen auf Bestellung des SC Moriz Ritter von Pöschl zum Vertreter Deutschösterreichs in der internationalen Liquidierungskommission und des HR Ernest Ganglbauer zu dessen Stellvertreter (2 Seiten)

Beilage zu Punkt 5 betr. Memorandum der Forderungen des Zugsbegleitungspersonals der Staatsbahnen, das dem Staatsamt für Verkehrswesen von den Zugsbegleiter-Vertrauensmännern der in Wien einmündenden Bahnen am 26. Februar übergeben wurde (2 Seiten)

1914

Das Staatsamt der Finanzen wurde vor einiger Zeit vom Herrn Staatssekretär des Aeußern im kurzen Wege eingeladen, wegen Nominierung von Vertretern des d.ö. Staates in der internationalen Liquidierungskommission Vorschlag zu erstatten.

Das Staatsamt der Finanzen hat daraufhin im schriftlichen Wege vorgeschlagen, den Sektionschef Moriz R.v. Pöschl zum Vertreter und allenfalls zu dessen Stellvertreter den Hofrat Ernest Ganglbauer zu bestellen.

Dieser Vorschlag scheint auch vom Staatsamte des Aeußern akzeptiert worden zu sein, das seither die beiden genannten Herrn in der Liquidierungskommission tatsächlich als Vertreter fungieren.

Da es sich jedoch hier nicht um eine Vertretung bloß des d.ö. Staatsamtes der Finanzen, sondern um eine Vertretung der d.ö. Regierung überhaupt handelt, ist das Staatsamt der Finanzen nicht berufen und berechtigt, die formelle Bestellung und Mitteilung an die übrigen Nationalstaaten selbst vorzunehmen. Da aber eine solche formelle Bestellung schon mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Funktion unbedingt notwendig ^{erscheint} und auch bei den anderen Nationalstaaten stattfindet, wird beantragt:

1.) Der Kabinettsrat möge die Bestellung des Sektionschefs ²⁷ Moriz R.v. Pöschl als Vertreter des d.ö. Staates in der internationalen Liquidierungskommission und falls nicht für die Funktion des Stellvertreters eine andere Persönlichkeit in Aussicht genommen werden sollte, die Bestellung des Hofrates ¹⁹ Ernest Ganglbauer als Stellvertreter Pöschl's genehmigen.

2.) Die Staatskanzlei habe die formelle Bestellung der Genannten mittels Dekretes durchzuführen und von dieser Bestellung alle Staatsämter ~~und im Wege des Staatsamtes des~~

AVA, min. [Gewürf zu Kabinettsprotokoll 47]

000001



~~Aeußern die anderen Nationalstaaten zu verständigen.~~

Im Genehmigungsfalle ^{wird} das Staatsamt der Finanzen
wegen der Form der Bestallung ~~sich~~ mit der Staatskanzlei
ins Einvernehmen setzen. >

Wien, am Februar 1919.

000002

Beilage zum Kab. Prot. Nr. 47

Abschrift für die Kabinettsratsitzung vom 1. März 1919.

M e m o r a n d u m

betreffend die Forderungen des Zugsbegleitungspersonals
(überreicht dem Staatsamt für Verkehrswesen).

E n t s c h l i e ß u n g .



Die heute den 26. Februar 1919 im Eisenbahnerheim tagende Zugsbegleiter-Versammlung sämtlicher in Wien einmündenden Bahnen beschließt, daß sämtliche den Zugsbegleiter-Vertrauensmännern schon vom alten Eisenbahnministerium zugesagten und auch beim Staatsamt für Verkehrswesen wiederholt urgierten Forderungen der Zugsbegleiter einer sofortigen Erledigung zugeführt werden.

1.) Inbesonders verlangen die Zugsbegleiter, daß die Pauschalierung der Fahrgebühren nach den vom Personal verlangten Sätzen in kürzester Zeit durchgeführt wird, des weitern, daß die Sätze des Mindest-

2.) ^{170.000 K monatlich} verdienstes nach den für die Pauschalierung festgesetzten Sätzen
d. i. ^{120 105 90} 140, 130 und 110 K erhöht werden.

3.) Bezüglich Anwendung des 8 Stundentages verlangen die Zugsbegleiter die analoge Anwendung unter Berücksichtigung einer ^{208 1/2 h a 2 1/2 h} 180 Stunden im Monate betragenden tatsächlichen Höchstdienstleistung.

4.) Bezüglich der Anstellung der im provisorischen Dienste stehenden ^{wird verlangt} Fahrarbeiter, daß dieselben nach höchstens 2 jährigen Provisorium definitiv angestellt werden. *erz. D. G. f. a. 29. 11. 1919*

5.) Einführung der 2 jährigen Vorrückungsfristen in allen Gehaltsstufen für die Dienerkategorien.

Beim Bestehen der gegenwärtigen Gehalte und Vorrückungsnormen
6.) sind die Kondukteure, welche die Gehaltsstufe von 1200 K erreicht und die Unterbeamtenprüfung abgelegt haben, in das Gehalts- und Quartiergeldschema der Unterbeamten einzureihen.

7.) In der Frage der Pensionierungen des Personales wird verlangt, daß alle jene Bediensteten, die ihre volle Dienstzeit bereits

erreicht haben, mit dem für diese Kategorien festgesetzten End-
gehälte zu pensionieren sind. *Dez 26. 1926*

Mit Rücksicht darauf, daß in kürzester Zeit wieder ein starker Verkehr zu erwarten steht, des weiteren, daß die Einführung und Anwendung des 8 Stundentages eine Vermehrung des Personales notwendig machen wird, verlangen die Zugsbegleiter, daß keine Entlassungen vorgenommen werden.

9.) Bezüglich der Dienstkleider fordert das Personal eine seinen Dienstverhältnissen entsprechende Bekleidung. Die derzeit zur Ausgabe gelangten Uniformsorten entsprechen nicht im mindesten den oben gestellten Anforderungen und muß daher das Personal dieselben zurückweisen.

10.) Die gegenwärtige Zusammensetzung des Eisenbahnbeirates entspricht nicht den geltenden demokratischen Grundsätzen. Das Personal verlangt daher, daß ehebaldigst eine vom Personal frei gewählte Vertretung (Eisenbahnbeirat) eingesetzt wird. *gefordert*

Die versammelten Zugsbegleiter erwarten vom Staatsamt für Verkehrswesen, daß den vorstehenden Forderungen der Zugsbegleiter endlich Rechnung getragen werde. Das Personale ist andernfalls fest entschlossen, für die rasche Durchführung dieser Forderungen alle ihnen zu Gebote stehenden Mitteln einzusetzen.